

B. Anzeigen-Teil.

**Bekanntmachungen
buchhändlerischer Vereine,**

soweit sie nicht Organe des
Börsenvereins sind.

**Einladung
zur
Generalversammlung**

am **Mittwoch, den 5. Mai,**
vormittags 11 Uhr,
in
Berlin,

im Restaurant „**Weihen-
stephan**“, **Schöneberger
Ufer, 23, Zimmer 2.**

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes.
- Bericht des Schatzmeisters.
- Erteilung der Entlastung für den Schatzmeister.
- Neuwahl des Vorstandes.
- Neue Festsetzung der Ratensätze
- Stellungnahme gegen die Verkürzung der Verleger-Rabatte und -Ziele.
- Festsetzung des Vereinsbeitrags.
- Vereinheitlichung der Reisenden-Provisionen.
- Aussprache über den Arbeitnehmer-Tarif.
- Juristischer Vortrag des Vereins-Syndikus (Verjährungsfrist, Rücknahme von Waren inzwischen verstorbener Kunden und andere Rechtsfragen).
- Allgemeines in freier Aussprache.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir trotz aller Erschwerungen um möglichst zahlreiches Erscheinen.

Mit kollegialem Gruß

**Der Vorstand des
Vereins der Reise- und
Verlanbuchhandlungen.**

Bloch, Kühn, Schaarschmidt,
Löwenberg, Häußler, Meißner.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Wir haben der Firma

**Atlantic Book and Art
Corporation, New York**

den Alleinvertrieb für die Vereinigten Staaten
von nachstehenden Sammlungen übergeben:

**Eine neue Romanreihe,
Der große Roman
und die Pantheon-Ausgabe.**

Leipzig, den 15. April 1920

**G. Fischer, Verlag
Berlin und Leipzig**

Die vor kurzem im Börsenblatt angeführten Ladenpreise kann ich heute schon nicht mehr einhalten, weil sich inzwischen die Buchbinderpreise abermals verteuert haben. Meine Ladenpreise sind deshalb alle freibleibend bis zum Augenblick der Lieferung zu betrachten.

Die Entwicklung des Geschäftslebens zwingt mich, mit wenigen Ausnahmen, direkte Sendungen vom vorherigen Eingang der Bestellung abhängig zu machen, bzw. kann ich in Zukunft direkte Bestellungen nur noch unter Rücknahme des Betrages erledigen. Ich bitte in dieser Maßnahme nicht etwa einen Ausdruck des Misstrauens zu sehen, sie ist vielmehr eine leider unumgänglich gewordene Folge des Verhaltens, welche die Lieferanten (bei Papierlieferanten) den Verlegern gegenüber einnehmen. Bei Reklamationen werde ich mich auf diese dreimal erscheinende Anzeige berufen müssen.

Erich Matthes, Verlag, Leipzig, Karlstr. 10.

Ich übernahm die Austlieferung der Firma

**August Krebs Verlag
München, Widmeyerstr. 51.**

Bank-Konto: Deutsche Bank.
Leipzig, den 15. April 1920.

F. G. Fischer.

Mit heutigem Tage übernehmen wir die Kommission der Firma

**Franz Müller
Berlin-Schöneberg
Hauptstr. 115.**

Leipzig, den 20. IV. 1920:

**Otto Maier
G. m. b. H.**

Hiermit beehre ich mich bekanntzugeben, daß ich Mitte März die Buchhandlung J. Kraushaar in Hamburg, Gr. Bleichen 86, käuflich erwarb und dieselbe unter der Firma

J. Kraushaar

Inh. Hans Gehlen

Buchhandlung u. Antiquariat

weiterführen werde. Meine Vertretung lasse ich in den bewährten Händen des Herrn Rudolph Hartmann in Leipzig, der stets mit geeigneten Mitteln zur Einlösung von Barpaketen versehen sein wird.

Hochachtungsvoll

Hamburg. **Hans Gehlen.**

Hiermit beehre ich mich, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß ich meinen langjährigen, bewährten Mitarbeitern, Herrn Otto Jädel und Herrn Paul Wolfensteller Gesamtprokura erteilt habe.

Die Prokura des Herrn Paul Weidauer ist erloschen. Die Einzelprokura des Herrn Alfred Zimmermann besteht weiter.

Leipzig, am 17. 4. 1920.

Hochachtungsvoll

F. G. Fischer.

Die Herren Jädel und Wolfensteller werden meine Firma wie folgt zeichnen:

ppa. **F. G. Fischer
O. Jädel, P. Wolfensteller.**

Zufolge der neuerlichen sprunghaften Steigerung aller Betriebs- und Herstellungskosten sehen wir uns veranlaßt, weitere Preiserhöhungen unserer Verlagswerke mit sofortiger Wirkung eintreten zu lassen, über die eine Liste in Vorbereitung ist, welche interessierten Firmen zur Verfügung steht.

Wir betonen ausdrücklich, daß die in unseren Ankündigungen, Angeboten u. Verzeichnissen genannten Preise stets nur freibleibend gelten.

Firmen, die auf Barkonto geliefert erhalten, wollen für prompte Zahlung der Monatsrechnung innerhalb der ersten zehn Tage der Lieferung folgenden Monats besorgt sein.

Sofort nach Empfang zugesagte Zahlungen sind auch sofort fällig und längstens innerhalb 14 Tagen zahlbar.

Bei Nichtbeachtung dieser Zahlungsbedingungen können wir säumigen Firmen nur noch gegen Postnachnahme liefern.

Wir werden uns bei Meinungsverschiedenheiten auf diese dreimal im Börsenblatt veröffentlichte Erklärung berufen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.
München, den 15. April 1920.

Musarion-Verlag.

Diejenigen Seiten des Börsenblatts, die die Verkaufsanträge und die Teilhabergesuche enthalten, können gegen vorherige Bezahlung von 2 M für je 4 Wochen von der Geschäftsstelle d. Börsenvereins d. Deutschen Buchhändler zu Leipzig portofrei direkt als Drucksache bezogen werden.